

Sitzungsniederschrift

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 06.11.2019 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Ulrike Fees	SPD
Klaus Huber	CSU
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Schöllmann	CSU
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen

Stellvertreter

Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Vertretung für Herrn Dr. Matthias Lammel
------------------	--------------------------	--

Abwesend:

Mitglieder:

Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
---------------------	--------------------------

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

1. Vorstellung des überarbeiteten Kozepts Friedpark im Bereich des Friedhofs 3/121/2019
2. Konzept für Standorte von Abfallbehältern und Hundekotbeutel in der Altstadt und im Altstadtgrüngürtel 3/119/2019
3. Umbau der ehemaligen Pizzeria zu einem Gästehaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 326 Gemarkung Dinkelsbühl 3/120/2019
4. Bauantrag, Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses in der Nördlinger Straße 15 3/118/2019
5. Neubau einer Doppelgarage Flur-Nr. 2485,2484 Gemarkung Dinkelsbühl 3/117/2019
6. Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Flur-Nr. 385/2 u. 385/6 Gemarkung Langensteinbach 3/114/2019
7. Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 313 Gemarkung Wolfertsbronn 3/115/2019
8. Erweiterung der Produktionshalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 810/1 Gemarkung Sinbronn 3/116/2019
9. Neubau einer Halle für die Betriebserweiterung auf dem Grundstück Flur-Nr. 137 Gemarkung Hellenbach 3/125/2019

Genehmigung der Niederschrift

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.11.2019
Vorlagennummer: 3/121/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Vorstellung des überarbeiteten Kozepts Friedpark im Bereich des Friedhofs

Sachverhaltsdarstellung:

Die Anregungen der letzten Bauausschuss-Sitzung wurden eingearbeitet.
Die überarbeitete Planung wird durch den Planer Herr Michael Schmidt vorgestellt.

Vorschlag zum **Beschluss:**
Ohne Beschluss.

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer:

Ohne Beschluss:

Die in der Stadtratssitzung offenen Fragen wurden in die Planung eingearbeitet und diese vom Planer, Michael Schmidt, vorgestellt und die Änderungen erläutert.
Insbesondere betrafen die Änderungen die Nähe der Bäume zu den Wegen, die Verkleinerung des „Ovals“, den Erhalt der Strauchzone und die Anzahl der Urnengrabstätten (ca. 1500).

Dinkelsbühl, den 06.11.2019
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

am 06.11.2019

Vorlagennummer: 3/119/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Konzept für Standorte von Abfallbehältern und Hundekotbeutel in der Altstadt und im Altstadtgrüngürtel

Bedarf:

Aufgrund der steigenden Touristenzahlen und der teilweise veralteten Modelle können die bisherigen Mülleimer den Bedarf des anfallenden Abfalls nicht mehr decken. Da die vorhandenen Mülleimer eine große Einwurf-Öffnung haben wird auch immer wieder Hausmüll in den Mülleimern entsorgt.

Planung:

Nun ist geplant die alten Mülleimer (siehe Anhang) sukzessive gegen neue Abfallbehälter mit kleineren Einwurf-Öffnungen und Aschenbechern bzw. bei Bedarf auch mit Hundekotbeuteln auszutauschen.

In der Segringer Straße ist geplant ein Modell dieser Firma mit einer integrierten Müllpresseeinrichtungen, die durch Solarpaneele gespeist werden, an zwei Standorten vor / nahe den Eisdielen aufzustellen (siehe Anlage).

Es wurden Angebote für Abfallbehälter aus vandalensicherem 3 mm starken Edelstahl eingeholt. Die Behälter haben eine schlichte zylindrische Form. Die Einwurfklappe verhindert unangenehme Gerüche. Ein Steg in der Einwurföffnung (genannt Hai-Zahn) verhindert den Einwurf von Müllsäcken. Der Nivelliersockel ermöglicht die Aufstellung der Behälter auch auf unebenem Untergrund und Hanggelände. Der Behälter mit Müllpresse hat eine Höhe von 1,435 m und einen Durchmesser von 61 cm und fasst ein Abfallvolumen von 400 bis 600 Liter.

Kosten:

Die Kosten für einen Abfalleimer mit Zigaretteinwurf liegen bei 894,60 €/netto.

Wenn ein Hundekotsackhalter mit eingebaut wird erhöhen sich die Kosten auf 1.023,30 €/netto.

Ein Abfallbehälter mit einer solarbetriebenen Müllpresse kostet 8.972,00 €/netto.

Es wird die Anschaffung von 2 Abfallbehältern mit Müllpresseeinrichtung und 10 Abfallbehältern mit Müll- und Zigaretteinwurf angestrebt. Die Gesamtkosten für 10 Abfallbehälter mit Aschenbecher und HaiDog (Fassungsvermögen 70 Liter) und zwei Abfallbehältern mit Solarpresse (Fassungsvermögen 400 bis 600 Liter) betragen 33.843,36 €/brutto. Im Haushalt auf der Haushaltsstelle Unterhalt Grünanlagen sind Mittel in Höhe von 40.000 € auf der Haushaltsstelle Straßenunterhalt 700.000 € eingestellt.

Die bestehenden Standorte der Mülleimer und Hundekotstellen in der Altstadt und im Altstadtgrüngürtel sind im beigefügten Lageplan eingezeichnet, sukzessive ist der Austausch der alten, oben offenen Mülleimer vorgesehen. Die Edelstahl-Abfallbehälter mit Stadtplan sollen beibehalten werden, bzw. wenn noch nicht vorhanden, mit Aschenbecher nachgerüstet werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 40.000,00 € bei HSt.: 05800.5165
700.000,00 € bei HSt.: 06479.5130
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
- Einsparungen bei HSt.:

- Mehreinnahmen bei HSt.:
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum

Mit dem vorgestellten Konzept zum Austausch der Abfallbehälter in der Altstadt und im Altstadtgrüngürtel besteht Einverständnis.

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20191106/Ö2

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit dem Konzept besteht im Grundsatz Einverständnis. Die Gestaltung der Müllbehälter ist zu überarbeiten. Hier sind Vergleichsvorschläge zu unterbreiten (keine Edelstahlausführung, Größe und Standorte der Behälter). Die Verwaltung wird beauftragt, in eine der nächsten Sitzungen altstadtverträgliche Lösungen vorzustellen.

Dinkelsbühl, den 06.11.2019

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

am 06.11.2019

Vorlagennummer: 3/120/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Umbau der ehemaligen Pizzeria zu einem Gästehaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 326 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt das Gebäude, in welchem im Erdgeschoss eine Pizzeria untergebracht war, zu Beherbergungszwecken um zu nutzen. Das Gebäude, das kein Einzelbau-
denkmal darstellt, soll in Zukunft insgesamt 12 Fremdenzimmer beherbergen, die dem beste-
henden Hotel zugeschlagen werden.

Gestalterisch werden in Abstimmung mit dem Stadtbauamt und mit dem Landesamt für Denk-
malpflege im Erdgeschoß straßenseitig (Steingasse) die drei ehemalige Schaufenster zurück-
gebaut und in Fenster mit Brüstungsmauerwerk entsprechend der die historischen Ansicht zu-
rückgebaut (siehe Nordansicht). Die zweiflügelige Hauseingangstür bleibt erhalten und wird
saniert.

Im West- und im Ostgiebel werden die vorhandenen Fensteröffnungen entsprechend der Nut-
zung, wie in der Planzeichnung dargestellt, umgestaltet bzw. geschlossen. Diese Fenster wer-
den als Brandschutzfenster ausgeführt.

Zusätzlich zu dem vorhandenen Zwerchgiebel werden noch zwei Einzelgauben symmetrisch
rechts und links vom Zwerchgiebel aufgesetzt.

Der Spitzboden wird nicht ausgebaut.

Ein externes Brandschutzkonzept wurde vorgelegt. Die Personenrettung ist mit der hiesigen
Feuerwehr abgestimmt. Zusätzliche Stellplätze sind nicht erforderlich, da die neue Nutzung kei-
nen Mehrbedarf an Stellplätzen erfordert (siehe Stellplatzplan).

Die Nachbarbeteiligung wurde vorgenommen.

Anlagen: Ansichten, Lageplan, Grundrisse

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum **Beschluss:**

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20191106/Ö3

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 06.11.2019
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.11.2019
Vorlagennummer: 3/118/2019

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Bauantrag, Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses in der Nördlinger Straße 15

Sachverhaltsdarstellung:

In der Bauausschuss-Sitzung am 05.06.2019 wurde das Anwesen Nördlinger Straße 15 von den Mitgliedern des Bauausschusses besichtigt und die Planung für die Sanierung und den Dachgeschoßausbau vorgestellt.

Gliederung des Gebäudes: Das Haupthaus an der Nördlinger Straße wurde zwischen 1500 und 1730 erbaut. Um 1900 wurde ein Anbau im Südosten angefügt, 1967 wurde ein weiterer Anbau mit Flachdach nach Nordosten mit drei Wohnungen und zwei Garagen angebaut.

Bauzustand: In den letzten 150 Jahren wurde massiv in das statische System des Dachstuhls eingegriffen. Ziel der Sanierung ist es das ursprünglich statische System wieder herzustellen. Deshalb ist geplant, alle schadhaften Holzteile durch neue Holzteile zu ersetzen. In der 2. Hälfte des 20. Jhdts. wurden starke Eingriffe im EG und OG vorgenommen und auch in die statische Wandkonstruktion eingegriffen, indem Unterzüge abgeschnitten oder abgetrennt wurden. Das statische Grundkonzept der Wandkonstruktion wird angestrebt wieder herzustellen.

Neue Planung:

Das bereits vorgestellte Nutzungskonzept mit 11 Wohnungen, davon 6 barrierefrei, in einer Größe zwischen 68,70 m² und 132,99 m² und die Nutzung des Sanitätshauses im EG und der Arztpraxis im 1.OG bleiben erhalten.

Die barocke Treppe im Hauptgebäude, die bis ins 1. OG führt, wird ebenfalls als solche erhalten. Zur Erschließung der oberen Stockwerke und der vorhandenen Anbauten soll auf der Nordseite zwischen Anbau 1 und 2 im Hof ein Treppen- und Aufzuggebäude errichtet werden, welches bis ins Dachgeschoss geführt wird. Der Treppenhauseanbau kompensiert, die bis dahin vorhandenen, vier Treppen und wird künftig das zentrale Erschließungselement darstellen.

Folgende in der Bauausschuss-Sitzung angesprochenen Punkte wurden in der nun vorgelegten Planung aufgenommen:

Die Anzahl der in zwei Reihen angeordneten Dachgauben wurde um eine Achse reduziert, statt 7 sind nur noch 6 doppelte Gaubenachsen auf der nördlichen Dachfläche geplant. Die Gauben haben eine Breite von 1,10 m (6 x 1,10 m = 6,60 m), damit wird die der laut Gestaltungssatzung zulässige Summenbreite von ¼ Firstlänge um 21 cm überschritten. Dies ist jedoch ein zu vernachlässigendes Maß.

Die Dämmung des Dachraumes wird innen zwischen den Sparren erfolgen, sodass die Traufpunkte nicht verändert werden.

Für den Aufzugsturm sind nun Fenster und eine Tür entsprechend der Gestaltungssatzung vorgesehen.

Die Halle des Eingangsbereichs von der Nördlinger Straße mit der Doppeltür und der barocken Treppe im Innern bleiben erhalten. In der Eingangshalle werden der Boden und die Wand im Bereich des Lampris gemäß der Gestaltung aus der Bauzeit nachgebaut.

Für die Belichtung der südlichen Dachgeschoßwohnung wird eine Terrassenfläche im Dachraum von Anbau Süd (von 1900) durch die Trennung der beiden Dächer vom Hauptgebäude und hinteren Anbau geschaffen. Diese Terrassenfläche ist von außen nicht sichtbar und entspricht der Gestaltungssatzung.

Die Stellplätze im östlichen Hinterhof werden nun von der Gebäudewand des südlichen Anbaus zur Grundstücksgrenze geschoben. Die Zufahrt zu den Stellplätzen wird durch den Abbruch des Garagengebäudes an der Wethgasse in einer notwendigen Breite von 4 ermöglicht.

Der behindertengerechte Zugang zum Sanitätshaus wird durch den Bau einer Rampe auf dem Gehweg der Nördlinger Straße umgesetzt. Die Gestaltung der Rampe wird mit dem Stadtbauamt abgestimmt.

Es ist geplant die Fassadenfarbe in einem hellen Grauton zu streichen, der genaue Farbton wird über Farbmuster an der Fassade mit dem Stadtbauamt entsprechend der Gestaltungssatzung festgelegt werden.

Das Brandschutzkonzept für das Gebäude mit dem 1. und 2. Rettungsweg liegt vor. Das Brandschutzkonzept wird durch einen externen Brandschutzsachverständigen geprüft werden.

Stellplatznachweis: Es werden 10 Stellplätze davon einer für Menschen mit Behinderung im Hof geplant. 2 Stellplätze sind in der Garage im Erdgeschoß des nördlichen Anbaus vorhanden. Das Sanitätshaus und die Arztpraxis und 8 Wohnungen sind Bestand schon vorhanden. 3 neue Wohnungen werden im Dachgeschoß und im Anbau Süd geschaffen werden. Die 10 neuen Stellplätze im Hof sind ausreichend für den Stellplatznachweis der Nutzungserweiterung.

Die Nachbarunterschriften zum Bauantrag liegen vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20191106/Ö4
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Der Baumaßnahme wird zugestimmt. Bei der Instandsetzung des Daches ist zu prüfen, ob die jetzt unregelmäßige Form beibehalten werden kann. Das Ergebnis über die Untersuchungen der Verformungen ist dem Stadtbauamt mitzuteilen.

Dinkelsbühl, den 06.11.2019
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.11.2019
Vorlagennummer: 3/117/2019

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Neubau einer Doppelgarage Flur-Nr. 2485,2484 Ge-
markung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen die Errichtung einer Doppelgarage auf den o.g. Grundstücken (Bau-
voranfrage). Die Garage hat die Ausmaße von 7 m x 6 m x 2,75 m. Das Grundstück, das für die
Bebauung vorgesehen ist, liegt außerhalb der Dinkelsbühler Baugestaltungssatzung, jedoch im
Außenbereich jenseits des Schwedenstegweges. Der Flächennutzungsplan weist für das
Grundstück Grünflächen aus. Das Anwesen der Antragsteller befindet sich südlich gegenüber
der geplanten Bebauung. Hier ist die Situierung der Doppelgarage aufgrund des abfallendes
Geländes nicht möglich. Wie auf dem Foto erkennbar, wird die Fläche, die bebaut werden soll,
bereits als Parkplatz genutzt. Weiter östlich befinden sich bereits Nebengebäude auf dem Gar-
tengrundstück, im Norden angrenzend befindet sich ein Wohnhaus. Angesichts der Gesamtsi-
tuation könnte aus Sicht der Verwaltung die Doppelgarage errichtet werden, ein Anspruch auf
Baugenehmigung besteht nicht. Der Garagenstandort ist nahe zum Schwedenstegweg zu plat-
zieren. Die Gestaltung des Gebäudes ist im Falle der Zustimmung mit dem Stadtbauamt abzu-
stimmen.

Anlagen: Übersicht, Lageplan, Flnpl.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum **Beschluss:**

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20191106/Ö5
Ja 6 Nein 1 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Gestaltung der Garage ist mit dem Stadt-
bauamt abzustimmen.

Dinkelsbühl, den 06.11.2019
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.11.2019
Vorlagennummer: 3/114/2019

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Flur-Nr. 385/2 u. 385/6 Gemarkung Langensteinbach

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller planen im Rahmen einer Bauvoranfrage die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf den o.g. Grundstücken. Die Grundstücke liegen im Norden von Hohenschwärz im Außenbereich. Nachdem südlich und östlich Wohnhäuser angrenzen, wird eine gewisse Zugehörigkeit zur Siedlung vermittelt, so dass keine isolierte Bebauung entstehen würde. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das Wohnhaus soll mit einem Zeltdach versehen werden (DN 17 Grad). Sämtliche Erschließungsmaßnahmen müssten von den Antragstellern getragen werden. Eine entsprechende Erschließungsvereinbarung muss parallel zur Baueingabe abgeschlossen werden. Obwohl grundsätzlich kein Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung besteht, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass auf Grund der Ortsrandlage und der bestehenden Wohnbebauung hier eine Genehmigung vorstellbar ist.
Anlagen: Lageplan, Ansichten

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Bebauung besteht Einverständnis. Die Gestaltung, insbesondere die Dachform und die Höheneinstellung des Gebäudes ins Gelände, sind mit dem Bauamt abzustimmen.

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20191106/Ö6
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Bebauung besteht Einverständnis. Die Gestaltung, insbesondere die Dachform (Satteldach) und die Höheneinstellung des Gebäudes ins Gelände, sind mit dem Bauamt abzustimmen.

Dinkelsbühl, den 06.11.2019
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.11.2019
Vorlagennummer: 3/115/2019

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 313 Gemarkung Wolfertsbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit den Ausmaßen von 23 m x 12 m auf dem o.g. Grundstück. Das Gebäude wird mit einem Pultdach versehen und erhält eine max. Höhe von knapp 7m. Öffentliche Belange wie der naturschutzrechtliche Ausgleich werden im Verfahren abgehandelt. Erforderliche Träger öffentlicher Belange werden am Verfahren beteiligt (AfL, Naturschutz) Grundsätzlich sind landwirtschaftliche Maschinenhalle, die einem landwirtschaftlichem Betrieb dienen, privilegiert und somit im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Anlagen: Lagepläne, Ansichten

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20191106/Ö7

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 06.11.2019

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.11.2019
Vorlagennummer: 3/116/2019

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Erweiterung der Produktionshalle auf dem Grundstück
Flur-Nr. 810/1 Gemarkung Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Erweiterung des bestehenden Betriebes. Aus diesem Grunde ist der Neubau einer Montagehalle mit den Ausmaßen von 48 m x 22 m x ca. 7 m beabsichtigt. Der Neubau wird an die bestehende Halle angebaut. Die Erweiterungsfläche befindet sich zwar außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten überbaubaren Fläche. Allerdings hat der Stadtrat bereits im Jahre 2003 im Rahmen des damals festgelegten naturschutzrechtlichen Ausgleiches signalisiert, dass mit Erweiterungsbebauungen und der gleichzeitigen Rodung des Wäldchens Einverständnis besteht. Die erste Erweiterung mit der entsprechenden Befreiung vom Bebauungsplan erfolgte im Jahre 2005 (Beschluss des Bauausschusses vom 07.09.2005). Im Jahre 2014 erfolgte dann eine weitere Erweiterung mit den ähnlichen Ausmaßen, die sich ebenfalls außerhalb der festgesetzten Baugrenzen befand. Nun steht der dritte und letzte Schritt der Erweiterung an. Sowohl das Sachgebiet Naturschutz am Landratsamt als auch das zuständige Forstamt wurden am Verfahren beteiligt. Es ist davon auszugehen, dass der naturschutzrechtliche Ausgleich ähnlich praktiziert wird, wie das 2007 und 2014 der Fall war. Nachdem der Ausgleich nicht auf dem Baugrundstück erfolgen konnte, hat sich die Stadt in Abstimmung mit dem Landratsamt dazu bereit erklärt, den Ausgleich anstelle der Firma vorzunehmen. Der Antragsteller hat in beiden Fällen einen Ablösebetrag an die Stadt überwiesen. Für die jetzige Erweiterung ist dieselbe Vorgehensweise geplant.

Anlagen: Lagepläne, Auszug Bebauungsplan, Ansichten

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Erweiterung besteht Einverständnis. Für die Überschreitung der Baugrenze im Osten wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20191106/Ö8
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Erweiterung besteht Einverständnis. Für die Überschreitung der Baugrenze im Osten wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Dinkelsbühl, den 06.11.2019
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 06.11.2019
Vorlagennummer: 3/125/2019

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Neubau einer Halle für die Betriebserweiterung auf dem Grundstück Flur-Nr. 137 Gemarkung Hellenbach

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant seinen Betrieb zu erweitern. Hierzu ist beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück, nördlich seines Betriebes eine Halle mit den Ausmaßen von 36 m x 20 m x 8 m zu errichten. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Im Falle der Genehmigung muss der naturschutzrechtliche Ausgleich nachgewiesen werden. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen (Wiese). Eine andere Erweiterungsmöglichkeit besteht für den Betrieb nicht. Der Antrag wurde als Tischvorlage vorgelegt und alle Ausschusssmitglieder waren mit der Behandlung als TOP einverstanden.

Anlagen: Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20191106/Ö9
Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis

Dinkelsbühl, den 06.11.2019
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Genehmigung der Niederschrift

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Peter Koller Simone Sellner
Gerhild Vonhold
Schriftführer/in